



[www.sfv-fsp.ch](http://www.sfv-fsp.ch)

**Schweizerischer Fischerei-Verband SFV**  
**Fédération Suisse de Pêche FSP**  
**Federaziun Svizra da Pestga**  
**Federazione Svizzera di Pesca**

April 2010

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
**3003 Bern**

## **Mikroverunreinigungen**

# **Änderungen der Gewässerschutzverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zum Entwurf der oben erwähnten Verordnungsänderung zu äussern und nehmen nachstehend gerne dazu Stellung.

### **Dringender Handlungsbedarf**

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eliminieren erfahrungsgemäss problematische Spurenstoffe verschiedener chemischer Produkte (Medikamente, Pflege- und Schönheitsmittel, Lebensmittel-Zusatzstoffe) nur teilweise oder überhaupt nicht. Diese ökotoxikologischen Mikroverunreinigungen gelangen in die Fliessgewässer und Seen, wo sie der Wasserfauna, insbesondere den Fischen schaden.

Der Schweizerische Fischerei-Verband SFV begrüsst deshalb die Absicht, neue Anforderungen zu den Mikroverunreinigungen in die Gewässerschutzverordnung aufzunehmen.

Wir unterstützen den Vorschlag, vorerst 100 der insgesamt 700 ARA in der Schweiz entsprechend aufzurüsten. Allerdings beantragen wir, angesichts des dringenden Handlungsbedarfs, die Fristen in der Übergangsbestimmung wie folgt anzusetzen:

- **ARA der 1. und 2. Kategorie: 1. Januar 2015 (statt 2018)**
- **ARA der 3. Kategorie: 1. Januar 2017 (statt 2022)**

## **Auch an der Quelle ansetzen**

Parallel zu der geplanten Nachrüstung der ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe muss unseres Erachtens auch an der Quelle angesetzt werden.

**Im Sinne einer Lenkungsabgabe schlagen wir vor, vorgezogene ARA-Gebühren auf problematischen Stoffen zu erheben und Anreize für die Rückgabe nicht verwendeter Medikamente zu schaffen.**

Ein beachtlicher Anteil der Mikroverunreinigungen stammt bekanntlich aus der Landwirtschaft. Rückstände aus Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (Pestizide, Fungizide) gelangen zusammen mit dem Oberflächenwasser direkte in die Fliessgewässer und Seen.

**Der SFV fordert deshalb, umgehend mittels einer Revision der Stoffverordnung die Anwendung der relevanten Substanzen zu verbieten oder zumindest massiv einzuschränken.**

## **Phosphatmanagement darf kein Tabu bleiben**

Der qualitative Gewässerschutz, vor allem die Reduktion der Eutrophierung der Schweizerseen hat in den vergangenen Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht.

Der Schweizerische Fischerei-Verband SFV hat diese Bemühungen nicht nur unterstützt, sondern stand von Anfang an beim Kampf um saubere Gewässer an vorderster Stelle – unter anderem mit der 1968 eingereichten Volksinitiative «Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung», welche zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Oktober 1971 geführt hat.

Auch das 1986 vom Bundesrat erlassene Verbot für Phosphate in Textilwaschmitteln ging auf einen vom SFV initiierten Vorstoss zurück. Heute kann festgestellt werden, dass das seinerzeit definierte Sanierungsziel von 30 mg Gesamtphosphor/m<sup>3</sup> in vielen Seen erreicht und teilweise deutlich unterschritten wurde.

Diese Situation führt für die Fische vereinzelt zu einem prekären Nahrungsmangel und gefährdet die Primärproduktion und die Biodiversität.

Der Schweizerische Fischerei-Verband vertritt deshalb die Auffassung, bei sauberen Seen sei von Fall zu Fall ein Verzicht auf die kostspielige Phosphatfällung zu prüfen.

**Wir beantragen deshalb, in Ergänzung zum bestehenden oberen P-Grenzwert neu auch einen unteren P-Grenzwert festzulegen, um ein sinnvolles Phosphatmanagement zu ermöglichen.**

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHER FISCHEREI-VERBAND**



Roland Seiler  
Zentralpräsident



Philipp Sicher  
Geschäftsführer